

# ***TATORT KINDERSEELE- KINDERSCHUTZ IM KRANKENHAUS***

Sabine Völkl-Kernstock

Universitätsklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie

*360° Patientensicherheit, 07.10.2022*

# GEWALT ...

... ist generell ein Thema, das auch im wissenschaftlichen Kontext von Widersprüchen, unterschiedlichen Definitionen und subjektiven sowie konjunkturrell beeinflussten Wahrnehmungen geprägt ist und zum überwiegenden Teil im Dunkelfeld vorkommt.

**„Denn jedes Kind hat das Recht auf eine glückliche Kindheit“**

**Hans Czermak (1913-1989)**

# Kinderschutz in Österreich

- Kinderschutz ist in Österreich in zahlreichen Gesetzen punktuell geregelt, doch fehlt eine bundesweit einheitliche Regelung.
- Rechtliches Fundament und Basis politischer Argumentation über rechtlich abgesicherten Kinderschutz ist die **UN-Kinderrechtskonvention** („Übereinkommen über die Rechte des Kindes“) – UN-KRK.
- Zahlreiche Kinderschutzrichtlinien diverser Organisationen in Österreich (Qualitätsmanagement)  
➔ ***Schutz für Kinder und Jugendliche und Sicherheit für Mitarbeiter der Organisation***

# Kinderschutzgruppe: rechtliche Grundlage

- Die Einrichtung von Kinder- und Opferschutzgruppen ist in einer Grundsatzbestimmung im Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz (§8e, BGBl. I Nr. 37/2018) und in den entsprechenden Ausführungsgesetzen der Länder (Landeskrankenanstaltengesetz Wien, §15e) geregelt.
- Gesetzliche Grundlagen für die Aufdeckung von Gewalthandlungen und die Kommunikation zwischen Gesundheitsberufen und Kinder- und Jugendhilfe: § 54 des Ärztegesetzes (beziehungsweise ähnliche Regelungen bezüglich Meldepflichtigen für andere Gesundheitsberufe) und der § 37 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes.

# § 15 e - Früherkennung von Gewalt des Wiener Krankenanstaltengesetzes

## Abs4

Die Betreuung von **Opfern sexueller, körperlicher und psychischer Gewalt** innerhalb der Familie, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, obliegt den Kinderschutzgruppen gemäß Abs. 5. Dies gilt auch für Personen, die das 18. Lebensjahr zwar vollendet haben, auf Grund deren psychischen Reifegrades jedoch die Betreuung durch die Kinderschutzgruppe angezeigt erscheint.

## Abs 6

Der Kinderschutzgruppe obliegt die **Früherkennung von Gewalt an Kindern und Jugendlichen** und die Früherkennung der **Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen** sowie die Sensibilisierung der in Betracht kommenden Berufsgruppen für Gewalt an Kindern und Jugendlichen.

# Gewaltschutzgesetz 2019 NEU

**Anzeigepflicht in den Berufsrechten der Gesundheitsberufe durch das neue Gewaltschutzgesetz 2019 geregelt**

**Vereinheitlichung der Regelungen zur Schweige- und Anzeigepflicht in folgenden Berufsrechten:**

- Ärztegesetz
- Gesund- und Krankenpflegegesetz
- Psychologengesetz
- Psychotherapiegesetz
- Hebammengesetz
- Kardiotechnikergesetz
- MTA-Gesetz
- Medizinische Assistenzberufegesetz
- Medizinische Masseur- und Heilmasseuregesetz
- Sanitätergesetz
- Zahnärztegesetz
- Musiktherapiegesetz

# Was ist FOKUS?

- *Die "Forensische Kinder- und Jugenduntersuchungsstelle" (FOKUS) wurde 2015 etabliert und dient der Unterstützung der Wiener Kinderschutzgruppen.*
- **Kinder- und Gerichtsmedizin:**
  - tatzeitnahe Unterstützung betreffend medizinische Dokumentation und Abklärung von Verletzungen anhand vorhandener und objektivierbarer Spuren in einem standardisierten Verfahren
  - Gewährleistung der verbesserten Erfassung vorliegender Indizien von Gewalt- oder Missbrauchstaten
- **Klinische Psychologie:**
  - Abklärung des Belastungserlebens sowie Erhebung des Entwicklungsstandes Betroffener innerhalb eines vertrauensvollen Settings
  - Kinder und Jugendliche werden in der Phase einer akuten Traumatisierung in ihrem psychischen Befinden stabilisiert
- Zusammenarbeit mit **Sozialarbeit** zur Sicherstellung eines angemessenen Schutzes

# An wen richtet sich FOKUS?

- Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche von **0 – 18 Jahren aus Wien**
- dringender Verdacht auf:
  - sexuellen Missbrauch
  - körperliche Misshandlung
  - psychische Misshandlung
  - Vernachlässigung
- Verdacht wird durch Spitalseinrichtungen (Kinderschutzgruppen) gestellt
  - Kinderabteilungen
  - Kinderchirurgie
  - Unfallchirurgie
  - Kindergynäkologische Einrichtungen
  - weitere fachspezifische Einrichtungen

# Welche Hilfestellungen bietet FOKUS an?

- Als interdisziplinäre Einrichtung bietet FOKUS eine **Unterstützung** in der tatzeitnahen Abklärung und bei Untersuchungen an.
  - Spurensicherung
  - Medizinische Untersuchungen
  - Klinisch-psychologische Untersuchungen
  - Befund- und Berichterstellung
  - Maßnahmenvorschläge
  - etc.
- Fortbildungen/Schulungen/Informationsveranstaltungen
  - seit Projektstart: 166
- Standardisierte Dokumentationsunterlagen und Checklisten

Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe,  
sozialen Diensten, Exekutive und der  
Staatsanwaltschaft

# Dokumentation

## Erhebungsbogen V.a. Kindesmisshandlung

### ➤ Checklisten

V.a. körperliche  
Kindesmisshandlung

V.a. sexuellen  
Kindesmissbrauch

### ➤ Module

Gerinnungs-  
diagnostik

Ophthalmologie

Radiodiagnostik

Fotodokumentation  
& Spurensicherung

STI-Diagnostik

Toxikologie

Zahnmedizin

Nicht akzidentielle  
Kopfverletzungen

→ <http://kinderklinik.meduniwien.ac.at/forschung/fokus/>

Alternativ bei sexuellem Missbrauch: **MEDPOL-Dokumentationsbogen**

[https://toolbox-opferschutz.at/sites/toolbox-opferschutz.at/files/inline-files/Anhang%2016\\_MedPol.pdf](https://toolbox-opferschutz.at/sites/toolbox-opferschutz.at/files/inline-files/Anhang%2016_MedPol.pdf)

# Erhebungsbogen

UNIVERSITÄTSKLINIK FÜR KINDER- UND JUGENDHEILKUNDE MEDIZINISCHE UNIVERSITÄT WIEN Allgemeines Krankenhaus der Stadt Wien öGKiM

**FOKUS: Erhebungsbogen bei Verdacht auf Kindesmisshandlung**

gültig ab: 01.01.2022 Version 01 Seite 1 von 4

**Erhebungsbogen bei Verdacht auf Kindesmisshandlung**

Name des Kindes: \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
Geschlecht  männlich  weiblich  divers  
Adresse: \_\_\_\_\_  
Staatsbürgerschaft: \_\_\_\_\_ SV-Nummer: \_\_\_\_\_  
Sprachliche Verständigung:  
Sprache: \_\_\_\_\_  
 fließend  gebrochen  Dolmetsch \_\_\_\_\_ (Name)  nicht möglich  
Derzeitiger Aufenthaltsort des Kindes: \_\_\_\_\_  
Oberechtigter bei Erstvorstellung: \_\_\_\_\_  
Zuständige Stelle der Kinder- und Jugendhilfe (falls bekannt): \_\_\_\_\_  
 ambulant  stationär Aufnahmezeit: \_\_\_\_\_

**Verdacht auf:** Verdacht richtet sich gegen: \_\_\_\_\_  
 Vernachlässigung  Körperliche Misshandlung  Münchhausen Syndrom by proxy  
 Sexueller Missbrauch  Psychische Misshandlung  
Patient\*in wird gebracht durch (Name, Adresse, Telefonnummer, Bezug zum Kind): \_\_\_\_\_  
Bei der Untersuchung externe anwesende Personen: \_\_\_\_\_  
weitere anwesende Personen: \_\_\_\_\_  
Primäre Verdachtsäußerung / Meldung durch (Name, Adresse, Telefon, Bezug zum Kind): \_\_\_\_\_

**⚠️ Zu erfragen sind: Wer? Was? Wie? Wo? Wann? Woher? In Form von offenen Fragen, Ja/ nein Fragen vermeiden, keine Suggestivbefragung!**

Sachverhaltsdarstellung (Grund für den Arztbesuch, Unfallhergang/Verletzungsursache, Zeitpunkt):  siehe ergänzende Dokumentation  
Auffällige Befunde/Verletzungen (→ Siehe Körperschema): \_\_\_\_\_  
Auffällige Beobachtungen (Verhalten, Kontakt zur Bezugsperson): \_\_\_\_\_  
Erklärung des Kindes (in genauem Wortlaut): \_\_\_\_\_  
Erklärung der Eltern, Erziehungsberechtigten und/oder Begleitpersonen (in genauem Wortlaut): \_\_\_\_\_  
Angaben zu weiteren Kindern im gemeinsamen Haushalt (Anzahl, Alter, Geschlecht, Einschätzung der Gefährdung): \_\_\_\_\_  
Bisherige Untersuchungen (z.B. Labor, Bildgebung, Konrail etc. als Beilagen): \_\_\_\_\_

Laufende bzw. durchgeführte Maßnahmen:  keine Maßnahmen  Gefahr in Verzug  Sonstiges: \_\_\_\_\_  
Sicherheit des Kindes:  gewährleistet  nicht gewährleistet

Österreichische Gesellschaft für Kinderschutzmedizin  
Dokumentverantwortliche: Univ. Prof. Dr. Susanne Greber-Platzer, MBA

UNIVERSITÄTSKLINIK FÜR KINDER- UND JUGENDHEILKUNDE MEDIZINISCHE UNIVERSITÄT WIEN Allgemeines Krankenhaus der Stadt Wien öGKiM

**FOKUS: Erhebungsbogen bei Verdacht auf Kindesmisshandlung**

gültig ab: 01.01.2022 Version 01 Seite 2 von 4

Polizeiliche Anzeige:  erfolgt  nicht erfolgt (Begründung eingeben) \_\_\_\_\_  
- Wer hat Anzeige erstattet: \_\_\_\_\_ - Wann wurde Anzeige erstattet: \_\_\_\_\_  
Gefährdungsmeldung an die Kinder- und Jugendhilfe:  Ja  Nein  
- Wer hat Meldung erstattet: \_\_\_\_\_ - Wann wurde Meldung erstattet: \_\_\_\_\_  
- Auslösgewort:  Ja (Datum, Uhrzeit) \_\_\_\_\_  Nein  
Obergeborenter informiert bzgl. der Meldung an:  Polizei  Kinder- und Jugendhilfe  Kinderschutzgruppe

**Merkmale der Vernachlässigung: (z.B. Zahnzustand, Haut, Kleidung, Körperhygiene, Ernährungszustand, psychische Auffälligkeiten, Interaktion, Verhalten):** \_\_\_\_\_

**Fotodokumentation (immer in Verbindung mit schriftlicher Befunddokumentation und Eintragung in Körperschema)**  
Wurde eine Fotodokumentation durchgeführt?  ja  nein ggf. Anzahl der Aufnahmen: \_\_\_\_\_  
wenn „ja“, warum nicht \_\_\_\_\_ wenn „ja“, wo archiviert: \_\_\_\_\_

**⚠️ Bei frischen Verletzungen ist eine Fotodokumentation im Verlauf über Tage anzustreben! Immer Bildreihen mit zunehmend detaillierteren Bildschritten anfertigen (Übersicht-, Detail- und Nahaufnahmen). Einmaliger Weißblitzlicht zu Beginn gewährleistet die korrekte Farbbedeckung. Übersichtsaufnahme mit erkennbar identifizierbarem Gesicht des Patient\*en erheben. Nahaufnahmen mit und ohne Maßstab (immer in Abbildungsrichtung) ggf. mit der Mikrofunktion der Kamera anstellen. Beschädigung und Verunreinigung der Kleidung möglichst vor dem Entkleiden fotografieren. Der topografische Bezug der abgebildeten Verletzungen und Spuren muss (jeweils erkennbar sein) ggf. aus mehreren Bildwinkeln fotografieren. Verletzungen immer in ungerichtetem und in gerichtetem Zustand fotografieren.**

**Wichtig: Der Fotodokumentation der Befunde ist genügend Zeit einzuräumen, da für bei späteren Begutachtungen eine große Bedeutung zukommt!**

**Spurensicherung/Assevale**

Beschädigungen an der Kleidung (Fotof)?  nein  ja  
Verunreinigungen der Kleidung (Blut, Sekret etc.)?  nein  ja  
Kleidung sichergestellt (→ einzeln in Papiertüte verpacken u. beschriften)?  nein  ja  
Anderes Spuren/Fremdmateriel vorhanden?  nein  ja, folgendes:  
 Blutverfärbte Anheftungen (Abrieb)  Fasern/Haare (Papierstäbchen)  
 Sekretspuren (Abrieb)  Schutzbotanisches Material (Abrieb od. Papierstäbchen)  
 Speichelspuren (Abrieb)  Fremdkörper (Papierstäbchen)  
 Fingernagelgarnatur (Abrieb)  Verklebte Haare (abschneiden u. in Papierstäbchen sichern)  
 Sonstige: \_\_\_\_\_

Vergleichsproben (Patient\*in):  
 Blut  Mundhöhlenabstrich (Abrieb)

Wahrgabe der Beweismittel / Assevale (Abstriche, Kleidung, Tatmittel etc.): \_\_\_\_\_

Österreichische Gesellschaft für Kinderschutzmedizin  
Dokumentverantwortliche: Univ. Prof. Dr. Susanne Greber-Platzer, MBA

# Erhebungsbogen

**FOKUS: Erhebungsbogen bei Verdacht auf Kindesmisshandlung**

gültig ab: 01.01.2022

Version 01

Seite 3 von 4

**Verletzungsdokumentation/Spurensicherung (Art, Beschreibung, Lokalisation bitte einzeichnen):**

**Hinweise:**

Säuglinge u. Kleinkinder (0-4 Jahre):

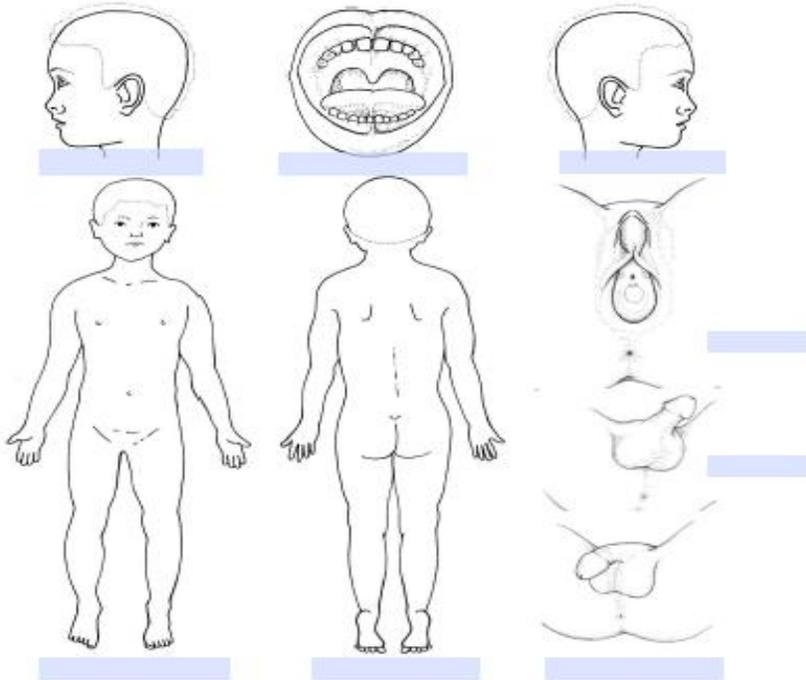
Hämatome, Ekchymosen, Schwellungen, rötliche Munden und Schürfwunden an Kopf und behaarter Kopfteil, Gesicht, Hals, Schläfenhaare, Knie, Kniekehle, Gürtelmarken – Oberarme und seitliche Thorax, unklare peripartale Epistadien

Schulkinder (5-14 Jahre):

entsprechende Befunde an Gesicht, Rücken, Beinen sowie Darm-, Genital-, After, Oberarmteil und Unterbauch (letzteres bei sexuellem Missbrauch)

Jugendliche (14-18 Jahre):

Kopf, Hals, sowie insbesondere an bedeckten Körperbereichen wie Schultern, Nacken und Oberarmen. Genital-/Afterbereich



**!** Wichtig ist eine systematische Ganzkörperuntersuchung (inkl. behaarter Kopfteil, Hals-/Kehlkopfregion, Märschle, Augenbindehäute, Innenseite der Arme und Schenkel). Auf Befunde wie Hämatome, Schürfwunden, Petechien, Strangulationszeichen, Bru- u. Gürtelmarken sowie gelbe Verletzungen achten! Frühzeitige Fotodokumentation anstreben (Übersicht-, Näherungs- u. Detailaufnahmen mit Maßstab).  
Alter der Verletzung nach Farbe mittelbestimmen: Tag 1 rot/blau; Tag 2 blau/purpur; Tag 3 grün; Tag 8 gelb/braun; Tag 10 beständig.  
wichtig: Farbe verliert je nach Tiefe, Größe und Lokalisation der Verletzung. Verschiedenfarbige Hämatome sind verdächtig!

**FOKUS: Erhebungsbogen bei Verdacht auf Kindesmisshandlung**

gültig ab: 01.01.2022

Version 01

Seite 4 von 4

**Bemerkungen:**

**Weitere Maßnahmen (empfohlen):**

Datum, Ort

Name und Unterschrift der untersuchenden Fachkraft

**Stempel**

# Kontaktaufnahme - Meldung bei FOKUS

- Direkt bei FOKUS: 0140400 74680
- oder an Leitstelle der UKKJ unter 01 40400 32310 (00:00-24:00)
  - mit Bekanntgabe
    - der Patient:innendaten
    - Art der Misshandlung (Verdacht)
    - Name der anmeldenden Einrichtung sowie
    - Name der behandelnden Person/Ansprechperson zur weiteren Kontaktaufnahme
  - Eine Rückmeldung erfolgt in der nächstmöglichen regulären Arbeitszeit
- Zusätzlich immer Ausfüllen des Erhebungsbogens notwendig
- In besonders dringenden Fällen wird nach Verfügbarkeit eine vorzeitige Kontaktaufnahme erfolgen

# Pädiatrische Untersuchung bei Verdacht auf Kindesmisshandlung/Vernachlässigung

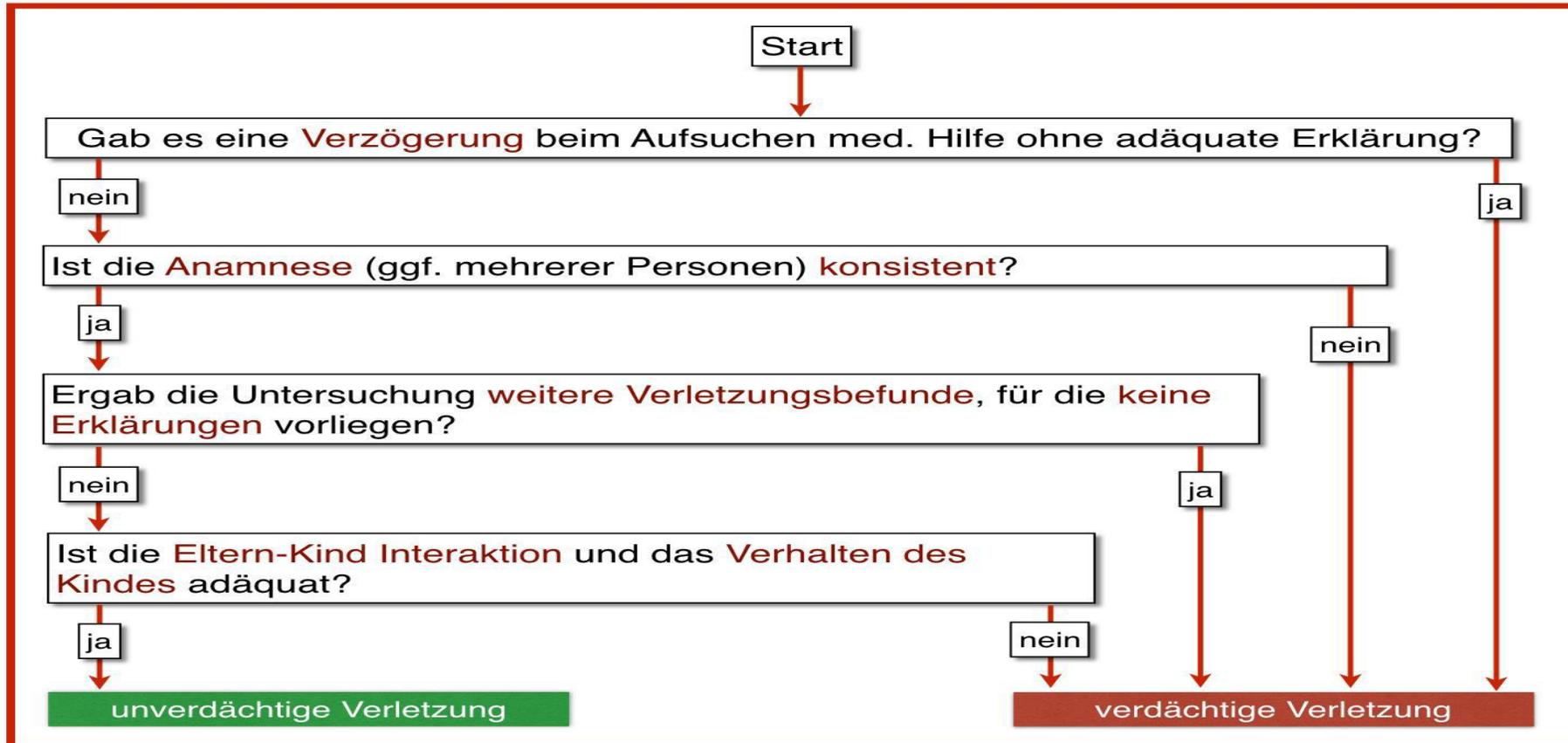


Abbildung modifiziert nach: Jonathan R Benger and Alison V Pearce, Simple intervention to improve detection of child abuse in Emergency departments, BMJ 2002;324:780-2 . Adaptierung: Univ.-Prof. Mag. DDr. M. Grassberg

# Klinisch-psychologische Ziele im Rahmen von FOKUS

- **Psychologische Diagnostik**

Abklärung des Belastungserlebens sowie Erhebung des Entwicklungsstandes Betroffener innerhalb eines vertrauensvollen Settings; detaillierte **Exploration & Dokumentation**

- **Entlastung** (Betroffene und Eltern/Bezugspersonen)

Kinder und Jugendliche werden in der Phase einer akuten Traumatisierung in ihrem psychischen Befinden stabilisiert

- **Interdisziplinärer Austausch und Kooperation**

- Sicherstellung eines angemessenen **Schutzes**

- Detaillierte **Befunderstellung**

- **Psychoedukation** und Beratung

- Patient:in und Obsorgeberechtigte

Herzlichen Dank  
für die Aufmerksamkeit!

# Zeit heilt nicht alle Wunden

- Traumatische Erlebnisse müssen im Laufe der Entwicklung immer wieder neu bearbeitet werden
- Dies gelingt nur über stabile und korrigierende Beziehungserfahrungen
- Therapeutische Interventionen müssen einem multimodalem Konzept folgen
- Unterstützung des sozialen Umfelds von wesentlicher Bedeutung

# Was Patienten im forensischen Bereich von „helfenden Systemen“ benötigen

- **Klare, verbindliche Struktur im Rahmen der Abklärungsdiagnostik.**
- **Gut fundiertes Wissen** über allgemeine und genderspezifische Belastungen sowie psychische Störungen die aus familiärer Gewalt resultieren und **welche Interventionen** daraus abgeleitet werden sollen und müssen.
- **Wissensvermittlung in das Rechtssystem** im Rahmen von Begutachtungen und damit verbundene Maßnahmen im Bereich des **Opferschutzes**.
- Weitere Forschung im Bereich „**Traumafolgestörungen; Traumagedächtnis und Wiedergabefähigkeit von erlebten Inhalten, insbesondere bei jungen Kindern**“